

Teilnahmebedingungen für Gastronomiestände zur Veranstaltung „Electronic Wine 2026“

1. Veranstalter

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2026“ ist

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2026

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet auch die achte Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum and Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambiente und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: In atemberaubender Kulisse findet Electronic Wine am 19. und 20. Juni 2026 statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin bei Freunden von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen wachsender Beliebtheit und war ausverkauft. Wie bereits im vergangenen Jahr fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (08. Mai bis 11. Juli 2026) ein.

An beiden Veranstaltungstagen übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in den Kopfhörern der Silent Disco. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert. Der Verkauf der Tickets hat bereits vor Weihnachten begonnen. Die Tickets sind zum Preis von 29,50 € (Tagesticket) erhältlich.

Die maximale Personenkapazität beträgt 7.000 Personen pro Veranstaltungstag.

Neu in 2026 ist die Veranstaltung „Electronic Wine PROLOG Biodiversitätsshow mit Dominik Eulberg“ am Donnerstag, den 18. Juni 2026 von 17:00 – 22:00 Uhr.

Der Ticketvorverkauf hat hier ebenfalls schon begonnen. Tickets sind zum Preis von 36,00 € erhältlich.

Die maximale Personenkapazität beträgt 1.000 Personen.



3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für die Veranstaltung Electronic Wine beginnt am 06.03.2026 und endet am 20.03.2026.

Bewerbungen müssen über das offizielle Bewerbungsformular eingereicht werden:

<https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/gastronomiestand-electronic-wine>

4. Anforderungen

4.1. Speisensortiment:

Um den Besucher*innen ein ausgewogenes Speisenangebot anbieten zu können, suchen wir Gastronomiestandbetreiber*innen, die eines der folgenden Speisenangebote abdecken können:

- Currywurst / Pommes
- Flammkuchen / Focaccia / Pizza
- Mind. vegetarische/ besser vegane Speisen
- Burger/Pommes/Pasta
- optional: Süßwaren wie z.B. Crêpes

Mit alternativen Speisenangeboten können Sie sich gerne ebenfalls bei uns bewerben.

Regionale sowie zum Wein passende Speisen sind ausdrücklich gewünscht, da wir damit gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Electronic Wine leisten und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen.

Gastronomiestandbetreiber*innen, die fleischhaltige Gerichte anbieten, müssen zwingend auch mindestens ein vegetarisches, besser veganes, Alternativgericht anbieten. Lediglich „Pommes“ erfüllen diese Anforderungen nicht.

Der Verkauf von Getränken jeglicher Art ist an den Gastronomieständen nicht gestattet. Einwegsouvenirs oder Leuchtartikel dürfen ebenfalls nicht ausgegeben werden.

Auch der Verkauf von Kaffee kann an den Gastronomieständen nicht gestattet werden. Die Koblenz-Touristik hat bereits eine Kooperation mit einem lokalen Kaffeespezialitäten-Anbieter geschlossen.

4.2. Standvoraussetzungen:

Aufgrund der wetterbedingten Gegebenheiten auf der Vorfläche des Deutschen Ecks, ist es nicht möglich mit einem einfachen „Falt-Zelt“ mit Gewichten oder ähnlichem teilzunehmen. Die Standbetreiber*innen müssen



für die Teilnahme einen robusten und windfesten Stand (Container, Wagen, Foodtruck o.ä.) mit ausreichendem Eigengewicht vorweisen.

4.3. Nachhaltigkeit und Regionalität der Lieferanten:

Um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten, ist es der Koblenz-Touristik ein Anliegen, das Müllaufkommen weitestgehend zu reduzieren.

Hierzu wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände z.B. ein Pfandweinglas verwendet und ein Flaschenpfand an allen Weinständen erhoben. Darüber hinaus sind Entsorgungsstationen für das offizielle Festivalwasser (TetraPak 0,5l stilles Mineralwasser) vorgesehen.

Wir bitten Sie im Interesse der Müllvermeidung nach Möglichkeit Mehrweggeschirr zu verwenden und von Plastiktellern bzw. -besteck abzusehen. Wir freuen uns über Ihre Beiträge die Veranstaltung „grüner“ und nachhaltiger zu gestalten.

Als Koblenz-Touristik ist es uns des Weiteren ein großes Anliegen, das Angebot auf unseren Veranstaltungen weiter zu verbessern und den Fokus noch stärker auf regionale Produkte zu legen.

Auf der Website (<https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/gastronomiestand-electronic-wine>) finden Sie eine, in Zusammenarbeit mit dem Fleischerverband Rheinland-Rhein Hessen erstellte, Liste von Lieferanten, die regionale Produktion, eine hohe Qualität sowie Zuverlässigkeit in der Belieferung garantieren.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie bei der Wahl Ihres Fleischlieferanten für das diesjährige Electronic Wine auf einen der in der beigefügten Liste empfohlenen regionalen Partner zurückgreifen.

Eine Mitteilung Ihres Fleischlieferanten über das Bewerbungsformular ist zwingend erforderlich, wenn Sie fleischhaltige Speisen in Ihrem Stand anbieten.

Bewerbungen mit regionalem Fleischbezug werden bevorzugt.
Ebenso Bewerbungen mit vegetarischem / besser veganem Essensangebot.

4.4. Kühlwagen:

Kühlwagen können in Absprache mit der Koblenz-Touristik aufgestellt werden. Je nach Größe und Anordnung der Verkaufsstände ist nicht sichergestellt, dass der Kühlwagen direkt neben dem Verkaufsstand positioniert werden kann.

Die offiziellen Sponsoren des Weinfestival Koblenz bzw. Electronic Wine sind u.a. die Marken „Rhenser Mineralbrunnen“ und „Vulkan Brauerei“.

Auf den Kühlwagen darf keine Fremdwerbung für die Sparte Mineralwasser oder Bier zu sehen sein. Eine Werbung für dritte Getränkehersteller (wie z.B. Coca Cola) ist grundsätzlich untersagt.



Kühlwagen müssen bei Bedarf von den Standbetreibern entsprechend abgeklebt werden.

Bei Zuwiderhandlungen beauftragt die Koblenz-Touristik einen externen Dienstleister auf Kosten des/der Standbetreiber*in, der für passende Motive sorgt.

Gestattet sind Kühlwagen mit Werbung für z.B. Gastronomiebetriebe.

Individuelle Absprachen können mit der Koblenz-Touristik getroffen werden.

5. Mindestentgelt

Aufgrund der begrenzten Besucherzahl (7.000 Personen je Veranstaltungstag) auf der Vorfläche vor dem Kaiserdenkmal am Deutschen Eck ist die Anzahl der Gastronomiestände auf 5 bis maximal 6 Stände (je nach Standgröße) reguliert. Somit ist gewährleistet, dass jeder Stand die Möglichkeit hat, einen angemessenen Umsatz zu generieren.

Für Gastronomiestände mit einem Vollimbiss(ähnlichen)-Angebot (Wurst & Pommes, Burger & Pommes, o.ä.) ist ein **Mindestentgelt in Höhe von 1.200,00 € zzgl. MwSt.** angesetzt.

Für Gastronomiestände mit spezialisiertem Angebot (Pizza, Pasta, Pita, Focaccia, o.ä.) ist ein **Mindestentgelt in Höhe von 1.000,00 € zzgl. MwSt.** angesetzt.

Optional: Für Gastronomiestände mit einem Süßspeisen-Angebot (Crêpes, Eis, o.ä.) ist ein **Mindestentgelt in Höhe von 800,00 € zzgl. MwSt.** angesetzt.

Bitte beachten Sie, dass zu den Mindestentgelten noch Kosten für Strom- und Ab- sowie Frischwasseranschlüsse (vgl. 8. Kosten für Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und Verbrauch) in Höhe von 300,00 € zzgl. MwSt. hinzukommen.

Um ihre Chance auf eine Zusage zu erhöhen, haben interessierte Gastronomiebetreiber*innen die Möglichkeit, einen höheren Betrag als das geforderte Mindestentgelt zu bieten.

Sollten weniger als 5 Bewerbungen für Gastronomiebetreiber bis zum Bewerbungsschluss am 20.03.2026 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik vor, Gastronomiebetreiber ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

Zusatz:

Am Donnerstagabend, den 18.06.2026 findet „Electronic Wine PROLOG Biodiversitätsshow mit Dominik Eulberg“ statt.

Interessierte Gastronomiebetriebe haben die Möglichkeit, ihre Verkaufsstände bereits an diesem Tag zu öffnen.



Für die optionale Öffnung der Gastronomiestände am Vorabend wird ein Entgelt von 200,00 € pauschal erhoben. Eine gesonderte Anmeldung ist erforderlich (bitte beachten Sie hierzu die Abfrage des Bewerbungsformulars).

6. Entscheidung über Zulassung zur Veranstaltung

Die Koblenz-Touristik entscheidet über die Zulassung zur Veranstaltung.

Uns ist daran gelegen, den Besucher*innen ein ausgewogenes Speisenangebot anzubieten.

Sollten der Koblenz-Touristik mehr Bewerbungen als verfügbare Standplätze vorliegen, werden Kriterien wie z.B. ein ausgewogenes Speisenangebot, ein höheres Mindestentgelt, Bezugsquelle der Fleischwaren, Regionalität und Nachhaltigkeit für die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

7. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik ihren Besucher*innen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten. Jede/r Gastronomiebetreiber*in verpflichtet sich, den Besucher*innen diese Möglichkeit zu gewähren.

Eine Bereitstellung von EC-Geräten durch die Koblenz-Touristik ist nicht möglich. EC-Geräte müssen von den Standbetreiber*innen gestellt werden.

Eine BAR-Zahlung der Besucher wird dadurch nicht ausgeschlossen.

WICHTIG:

Bei EC-Zahlung der Kund*innen an Ihrem Stand, wird z.B. das Entgelt für Pfandgeschirr o.ä. in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfands muss BAR erfolgen.

Die teilnehmenden Standbetreiber*innen verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen.

Die Koblenz-Touristik hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber*innen bereit.

8. Kosten für Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und Verbrauch

Die Koblenz-Touristik stellt jedem Verkaufsstand eine Stromanschlussmöglichkeit (Verteilerkasten) zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Anschlusskabel mind. 50m, Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss von den Standbetreiber*innen mitgebracht werden.

Darüber hinaus stellt die Koblenz-Touristik einen Frischwasserverteiler zur Verfügung.



Falls erforderlich ist den Standbetreiber*innen zuzumuten, einen Frischwasserschlauch (wo möglich auch Abwasserschlauch) mit einer Länge von bis zu 50 Metern für den Anschluss des Stands an das Frischwassernetz (bzw. Abwassernetz) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Der Anschluss sowie die entsprechenden Abwasserschläuche (bis zu 50 Meter) müssen von den Standbetreiber*innen auf eigene Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Für die **Stromanschlussmöglichkeit, den Stromverbrauch, die Frischwasseranschlussmöglichkeit sowie die Abwasserinfrastruktur und der sachgemäßen Entsorgung des Abwassers fällt eine Gebühr in Höhe von 300,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.** pro Stand an.

Sollte das Abwasser nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, hat der/die Standbetreiber*in eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

Deichseln, Strom- und Wasserleitungen müssen seitens der Standbetreiber*innen den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgedeckt werden.

Bitte denken Sie auch an Beleuchtung Ihres Standes.

9. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle

Die Auflagen der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“. Für Rückfragen erreichen Sie die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:

Telefon: 0261/129-4465, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664
Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental
E-Mail: lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jeder Gastronomiebetreiber eigenverantwortlich zuständig. Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind vom Gastronomiebetrieb zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Verkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr durch den Veranstalter.



10. Haftpflichtversicherung / Reisegewerbekarte

Zur Zulassung zur Veranstaltung „Electronic Wine“ haben die Gastronomiebetreiber*innen eine ausreichende Haftpflichtversicherung sowie eine erforderliche gaststättenrechtliche Erlaubnis und eine gültige Reisegewerbekarte nachzuweisen.

Bitte beachten Sie dazu das „Merkblatt Reisegewerbe“.

Jede/r Standbetreiber*in ist eigenverantwortlich dafür zuständig, dass alle gewerberechtlichen Vorgaben der Behörde eingehalten werden.

11. Ablauf der Auf- und Abbauten

Der Aufbau für Gastronomiebetriebe kann ab Mittwoch den 17.06.2026 ab ca. 10:00 Uhr erfolgen und sollte bis spätestens Donnerstag, 18.06.2026 um 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

Neu in 2026 ist die Veranstaltung „Electronic Wine PROLOG – Biodiversitätsshow mit Dominik Eulberg“ am Donnerstag, den 18.06.2026. Aufgrund der Veranstaltung ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes an diesem Tag nur bis maximal 12:00 Uhr möglich.

Jeder Gastronomiebetrieb ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich.

Der Abbau aller Stände muss Sonntagmittag, 21.06.2026 bis 12.00 Uhr beendet sein.

Bitte beachten Sie, dass am Sonntag, 21.06.2026 ab 12:00 bis ca. 17:00 Uhr ein Kran im Bereich der Gastronomiestände aufgestellt ist und ein Abbau der Gastronomiestände dann nur erschwert oder nicht möglich ist. Daher muss der Abbau zwingend vor 12:00 Uhr durchgeführt werden.

Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik möglich.

12. Bewachung des Veranstaltungsgeländes

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Jede/r Standbetreiber*in ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche aufgrund von Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.



13. Andienung der Stände

Am 18.06.2026 (Electronic Wine PROLOG – Biodiversitätsshow mit Dominik Eulberg) ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes nur bis 12:00 Uhr zulässig.

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (19.+20.06.2026) maximal bis 14:00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15:00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt.

14. Müllentsorgung

In der Rüstfläche stehen Restmülltonnen zur Verfügung. Die Standbetreiber*innen sind verpflichtet ihren Müll eigenständig dort zu entsorgen. Mülltüten, welche am Verkaufsstand abgestellt oder zu den Eventtonnen dazugestellt werden, können nicht entsorgt werden.

Sollte der Müll nicht ordnungsgemäß und selbstständig entsorgt werden, hat der/die Standbetreiber*in eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

15. Musikaufführung

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

16. Mitarbeitende an den Ständen

Der Zugang für Mitarbeitende der Gastronomiestände erfolgt über den moselseitigen Rettungsweg der Veranstaltung auf Höhe des Königsbacher Biergartens an der Akkreditierung.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Gastronomiebetriebe müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik angemeldet werden.

In der Rüstfläche steht für Mitarbeitende eine Toilettenanlage zur Verfügung.

17. Sonstiges

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich, Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen (19.+20.06.2026 – Electronic Wine) einzuhalten.

Optional haben die Standbetreiber*innen die Möglichkeit auch während der Veranstaltung Electronic Wine PROLOG – Biodiversitätsshow mit Dominik



Seite 9

Eulberg, am 18.06.2026, 17.00 – 22.00 Uhr Essen zu verkaufen. Bitte melden Sie diese Option bei der Bewerbung an!

<https://www.weinfestival-koblenz.de/electronic-wine/prolog>

Je nach Verfügbarkeit kann dem/der Betreiber*in ein Parkplatz in fußläufiger Entfernung zum Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz am Freitag, 19.06.2026 erst ab 16.30 Uhr zur Verfügung steht, das Veranstaltungsgelände aber bereits um 15.00 Uhr geräumt wird.

Für die Veranstaltung Electronic Wine - PROLOG kann leider kein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

Koblenz, 04.03.2026

